

Informationen aus der Oberbank:

Produktbezogene Informationen für das nachhaltige individuelle Portfoliomanagement (iPM) der Oberbank AG im Sinne von Artikel 8 Offenlegungs-VO

Anlageziel des „individuellen Portfoliomanagement nachhaltig“ ist es, langfristiges Kapitalwachstum auf Basis einer gestreuten Anleihen- und Kapitalmarktveranlagung zu erzielen. Die Erreichung dieses Ziels wird durch den Einsatz von Investmentfonds sowie Einzeltitel angestrebt, welche nach vorgegebenen Nachhaltigkeitskriterien selektiert werden. Dieses Produkt berücksichtigt ökologisch und soziale Merkmale.

Ziel des nachhaltigen Anlageprozesses ist es, Anlageprodukte bzw. Unternehmen zu identifizieren, welche es ermöglichen, sich den globalen Herausforderungen zu stellen und welche gleichzeitig attraktive und profitable Anlagechancen bieten. Hierfür wird im Vorfeld einer Investition geprüft, ob das geplante Investment den Kriterien des Oberbank ESG Analyse- und Auswahlprozesses entspricht. Bei Finanzprodukten iSD OffenlegungsVO, werden die Kriterien anhand der Information des Produktherstellers sowie anhand von Daten von MSCI ESG Research überprüft. Bei anderen Finanzinstrumenten (wie bspw. Aktien und Anleihen), bedienen wir uns ebenso der Daten von MSCI ESG Research.

Die Oberbank ist bemüht, ESG-Risiken bereits im Vorfeld durch Heranziehung von Ausschlusskriterien, den sogenannten Oberbank Mindeststandards, zu limitieren. Die Abteilung Private Banking & Asset Management wird im Bereich der Einzeltitel- sowie Fondsveranlagung Produkte bei Anlageempfehlungen bzw. Anlageentscheidungen ausschließen, die in den Bereichen Kohle, kontroverse Waffen und Atomwaffen tätig sind. Es kommen hier Umsatzgrenzen bzw. Fondsanteilsgrenzen zum Einsatz. Zusätzlich werden auch Investitionen in Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Des Weiteren werden basierend auf den eigenen Prozessen sämtliche Investments ausgeschlossen, die gegen zusätzliche Ausschlusskriterien und das normbasierte Screening verstößen. Danach folgt ein Best-In-Class Ansatz in Bezug auf Nachhaltigkeitsratings und eine Prüfung auf notwendige nachhaltige Produkteigenschaften.

Der Fokus der Veranlagung wird demzufolge auf Anleihen und Aktien in Form von Einzeltiteln oder Investmentfonds gelegt, von denen kein signifikantes Nachhaltigkeitsrisiko ausgeht.

Nachdem das Finanzprodukt nach den Kriterien des Oberbank ESG Analyse- und Auswahlprozesses verwaltet wird, ist sichergestellt, dass die ökologischen bzw. sozialen Nachhaltigkeitsrisiken minimiert werden. Die Einhaltung der Kriterien wird zumindest auf monatlicher Basis überprüft. Sollte ein Investment die Kriterien nicht mehr erfüllen, so wird diese zeitnah veräußert.

Im Rahmen der Portfolioverwaltung berücksichtigt die Oberbank die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit einhergehend versuchen wir die negativen Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie auf die Achtung der Menschenrechte zu minimieren. Unser Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investmentprozesse ist mit den Begriffen und Definitionen der Offenlegungs-VO übereinstimmend. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen zu verstehen, die zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen. Derzeit ist eine Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren noch nicht möglich.

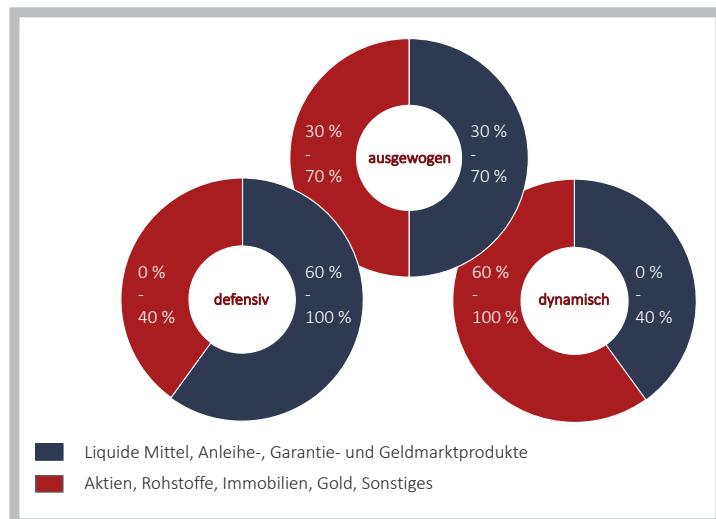
Ziel der Oberbank ist eine Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und deren wirksame Steuerung durch die Verwendung einer sich kontinuierlich verbesserten Datenlage, die mit einer steigenden Anzahl an vielfältigen Merkmalsausprägungen derzeit im Entstehen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Im Rahmen der gewählten Anlagestrategie sind wir um eine breite Portfoliodiversifikation bemüht. Entsprechend der vertraglich gewählten nachhaltigen Strategien (Defensiv, Ausgewogen oder Dynamisch) variiert jedoch der Einsatz bzw. die Höhe der unterschiedlichen Anlageklassen (siehe Darstellung) und damit einhergehend auch das zugrundeliegende Portfoliorisiko. Diesbezüglich sei auch erwähnt, dass grundsätzlich keine Derivate eingesetzt werden und zudem wurde keine explizit nachhaltige Referenzbenchmark festgelegt.

Bei der Verwaltung durch das Portfoliomanagement wird auf eine angemessene Streuung und Mischung der Werte geachtet. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag und dem zugrundeliegenden Risiko ist somit als elementarer Bestandteil der Vermögensverwaltung zu sehen.

Nachfolgende Bandbreiten gibt es bei den drei nachhaltigen iPM-Strategien:



In Bezug auf die Mitwirkungspolitik stellt diese keinen Schwerpunkt in unserer Anlagestrategie dar, da der Veranlagungsanteil an börsennotierten Gesellschaften äußerst gering ist. Aus diesem Grund hat sich die Oberbank dazu entschlossen, auf die Teilnahme an Hauptversammlung und Stimmrechtsausübung zu verzichten.